

Die Flexibilität und Eigenständigkeit gegenüber der Gemeinde sollen ein einfacheres Wirtschaften ermöglichen. Dies ist durch die Personengleichheit nicht möglich.

Die Personalunion von Hauptverwaltungsleitung und Betriebsleitung von 2 dynamischen Eigenbetrieben bedingt, dass Termine teilweise nicht wahrgenommen werden können. Es häuft sich die Termindichte dahingehend, dass die Hauptverwaltungsbeamtin an drei unterschiedlichen Orten gleichzeitig sein muss. Gerade auch als Bürgermeisterin muss die Konzentration der Aufgaben auch auf die Angelegenheiten der Kerngemeinde und im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen können.

Die Personengleichheit der Hauptverwaltungsbeamtin und Betriebsleitung von zwei Eigenbetrieben bedingt eine hohe zeitliche Restriktion zu Lasten der Eigenbetriebe und verhindert die von der EigBetrVO offenbar gewollte Selbstständigkeit des Eigenbetriebes.

Die Mittel sind im Haushalt unter Personalkosten eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Verwaltung mit der Ausschreibung einer gemeinsamen Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Schifffahrt Langeoog und den Eigenbetrieb Tourismus-Service Langeoog zu beauftragen, um auch der offenkundig im NKomVG vorgegebenen Personenverschiedenheit zu entsprechen sowie die Eigenbetriebe marktgerecht leiten zu können.


Heike Horn